

Entlastungsdienst für pflegende Angehörige und Dementia Care

Tarife ab 1. Januar 2023

Die Tarife sind bewusst sozialverträglich gestaltet. Sie richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und dem Vermögen der zu betreuenden Person. Die Leistungen sind von der obligatorischen Krankenversicherung nicht anerkannt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob eine Zusatzversicherung die Kosten übernimmt.

Stufe	Steuerbares Einkommen plus	Tarife pro Stunde
	2% des Vermögens ^{1,2,3,4,5}	
1	bis CHF 20 000.–	CHF 15.–
2	bis CHF 40 000.–	CHF 22.–
3	bis CHF 60 000.–	CHF 28.–
4	bis CHF 80 000.–	CHF 35.–
5	ab CHF 80 000.–	CHF 58.–

1. Die Tarife gelten für die ersten 48 Stunden pro Monat. Jede weitere Stunde kostet CHF 58.–. Die Einsatzdauer beträgt jeweils mindestens zwei Stunden.

2. Nachtpauschale auf Anfrage. Zuschlag Wochenenden und Feiertage: 25 Prozent. Fahrten während des Einsatzes: CHF –.70 pro Kilometer

3. Kurzfristig abgesagte Einsätze (gemäss AGB) werden pauschal mit CHF 60.– verrechnet.
4. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen erhalten eine Kostenrückerstattung.

5. Falls die benötigten Steuerunterlagen nicht eingereicht werden möchten, wird automatisch der höchste Tarif verrechnet.

Erstbeurteilung
Es gibt eine Erstbeurteilung und Abklärung vor Ort. Diese wird mit einer Pauschale von CHF 90.– verrechnet.

Wir beraten Sie gerne!
Telefon 071 626 50 83
entlastungsdienst@srk-thurgau.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Thurgau 